

Telefon: 0 233-47181
Telefax: 0 233-49503

Sozialreferat
Stadtjugendamt
Fachstelle Familie
S-II-L/S-F

**Aufarbeitung der Missstände bei der
Unterbringung von Kindern durch die
Landeshauptstadt München
von 1945 bis 1999**

**Missbrauch von Kindern und Jugendlichen in den
Heimen in der Landeshauptstadt München
aufarbeiten**

Antrag Nr. 20-26 / A 00988
von der SPD / Volt – Fraktion, Fraktion Die Grünen –
Rosa Liste vom 01.02.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03275

2 Anlagen

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 06.07.2021 (VB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<ul style="list-style-type: none">• Aufarbeitung der Missstände bei der Unterbringung von Kindern durch die Landeshauptstadt München von 1945 bis 1999• Antrag Nr. 20-26 / A 00988 von der SPD / Volt – Fraktion, Fraktion Die Grünen – Rosa Liste vom 01.02.2021
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">• Darstellung der geplanten Vorgehensweise, um eine wissenschaftlich fundierte und möglichst tiefgründige Aufarbeitung der Missstände in den Unterbringungen von 1945 bis 1999 durch die von der Landeshauptstadt München untergebrachten Kinder zu erreichen.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-

Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none">● Zustimmung zu der vorgeschlagenen Herangehensweise zur Aufarbeitung der Missstände der von der Landeshauptstadt München untergebrachten Kinder im Zeitraum 1945 bis 1999
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none">● Institutioneller Missbrauch
Ortsangabe	-/-

**Aufarbeitung der Missstände bei der
Unterbringung von Kindern durch die
Landeshauptstadt München
von 1945 bis 1999**

**Missbrauch von Kindern und Jugendlichen in den
Heimen in der Landeshauptstadt München
aufarbeiten**

Antrag Nr. 20-26 / A 00988
von der SPD / Volt – Fraktion, Fraktion Die Grünen –
Rosa Liste vom 01.02.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03275

Vorblatt zum
Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 06.07.2021 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin	1
1 Vorgehensweise	2
1.1 Gegenstand und Fragestellungen der Aufarbeitung	2
1.2 Einrichtung einer Expert*innenkommission	4
1.3 Weitere Vorgehensweise	5
1.3.1 Durchführung eines Markterkundungsverfahrens	5
1.3.2 Finanzierung	6
1.3.3 Einholung eines Rechtsgutachtens zur datenschutzrechtlichen Expertise	7
1.3.4 Erstellung einer Leistungsbeschreibung und Durchführung eines Vergabeverfahrens	8
1.3.5 Auswahl über eingegangene Angebote durch den Stadtrat	8
1.3.6 Vergabe des Aufarbeitungsprozesses an ein wissenschaftliches Institut	8
1.3.7 Kooperation mit Träger*innen	8
1.3.8 Zwischenbericht und Medienberichterstattung	9
1.3.9 Ergebnisbericht	9
II. Antrag der Referentin	10
III. Beschluss	11

Antrag Nr. 20-26 / A 00988

Anlage 1

Stellungnahme der Stadtkämmerei

Anlage 2

Telefon: 0 233-47181
Telefax: 0 233-49503

Sozialreferat
Stadtjugendamt
Fachstelle Familie
S-II-L/S-F

**Aufarbeitung der Missstände bei der
Unterbringung von Kindern durch die
Landeshauptstadt München
von 1945 bis 1999**

**Missbrauch von Kindern und Jugendlichen in den
Heimen in der Landeshauptstadt München
aufarbeiten**

Antrag Nr. 20-26 / A 00988
von der SPD / Volt – Fraktion, Fraktion Die Grünen –
Rosa Liste vom 01.02.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03275

2 Anlagen

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 06.07.2021 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Im o. g. Antrag vom 01.02.2021 (Anlage 1) wird als Reaktion auf Grund des Berichtes der Süddeutschen Zeitung vom 30.01.2021 sowie weiterer medialer Veröffentlichungen der gleichen Thematik gefordert, umgehend eine neue Kommission zur Aufdeckung und Aufarbeitung von Missbrauchsfällen an Kindern und Jugendlichen einzurichten. Eine lückenlose Darstellung aller entsprechenden Verfehlungen ist vorzulegen.

Das Sozialreferat sieht hier ebenfalls einen dringenden Handlungsbedarf und möchte mit einer lückenlosen Aufarbeitung der Geschehnisse in den Heimen, Pflege- und Adoptivfamilien, in denen Kinder durch die Landeshauptstadt untergebracht waren, dazu beitragen, dass erfahrenes seelisches und körperliches Leid anerkannt und somit den Betroffenen, wenn auch erst sehr spät, Gerechtigkeit mit dieser Anerkennung widerfährt. Das Sozialreferat sieht es als seine Pflicht an, durch eine Aufarbeitung die Verantwortung für die Vergangenheit der städtischen Institutionen zu übernehmen, da die Betroffenen ein Recht auf diese Aufarbeitung haben sowie die Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs einen wesentlichen Aspekt des modernen Kinderschutzes darstellt.

Im vergangenen Jahrhundert wurden für längere oder auch für kürzere Zeit viele tausend Kinder durch die Landeshauptstadt in Heimen, Pflege- und Adoptivfamilien untergebracht, die sich teilweise nicht nur außerhalb der Grenzen des Freistaates, sondern auch außerhalb der Landesgrenzen befanden. Eine Recherche über die Misshandlungen und Lebensumstände, denen die betroffenen Kinder und Jugendlichen ausgesetzt waren, ist

nur mit großem Aufwand und unter sachverständiger Anleitung einer unabhängigen und multiprofessionellen Expert*innenkommission durchzuführen, damit die Aufarbeitung der Geschehnisse den Ansprüchen von Unabhängigkeit und Transparenz genügen kann.

Zusammenfassung

Um eine möglichst vollständige Aufarbeitung der Geschehnisse in den Heimen, Pflege- und Adoptivfamilien, in denen Kinder durch die Landeshauptstadt untergebracht wurden, zu erlangen, soll der gesamte Aufarbeitungsprozess durch eine multiprofessionelle Expert*innenkommission begleitet werden sowie im weiteren Verlauf durch eine wissenschaftliche Aufarbeitung erfolgen.

Die Landeshauptstadt München stellt sich ihrer Verantwortung für die historischen Missstände ihrer Institutionen und möchte eine den Betroffenen entsprechende Anerkennungskultur schaffen. Den Betroffenen soll vor Politik, Institutionen und der Stadtgesellschaft das ihnen zustehende Gehör verschafft und ihr Leid anerkannt werden.

1 Vorgehensweise

Da es sich um einen hochkomplexen Sachverhalt noch unbekanntem Ausmaßes, sowohl in Hinsicht auf die Anzahl der betroffenen Kinder und Jugendlichen als auch in Hinsicht auf die Vorgehensweise handelt, empfiehlt sich eine kleinteilige und sukzessive Vorgehensweise. Diese Art der Vorgehensweise soll dazu dienen, dass sich der Entwicklung des Sachstands in der Vorgehensweise nach Bedarf angepasst werden kann und somit eine bestmögliche Aufarbeitung aller Fälle gewährleistet wird. Die Berichterstattung an den Stadtrat erfolgt entlang vorab definierter, inhaltlicher Meilensteine, deren Definition innerhalb des Aufarbeitungsprozesses erfolgt.

1.1 Gegenstand und Fragestellungen der Aufarbeitung

Die Untersuchung der Missstände in den verschiedenen Unterbringungsformen, in denen die Stadt München Kinder aus unterschiedlichsten Beweggründen untergebracht hat, ist insgesamt im zeitgeschichtlichen Kontext zu sehen. Politische, legislative und gesellschaftliche Strukturen und Entwicklungen stellen wichtige Faktoren dar, die die Missstände in den Heimen und anderweitigen Unterbringungsformen begünstigten. Aus der Zeitgeschichte heraus ist jedoch ein klarer Bruch mit dem Ende des Nationalsozialismus in 1945 zu sehen. Waren vor 1945 viele Unterbringungen politisch begründet und der nationalsozialistischen Gesetzeslage unterworfen, so änderten sich diese Umstände mit Kriegsende abrupt. Eine Untersuchung und Aufarbeitung der Missstände in den verschiedenen Unterbringungsformen erweist sich somit für den Zeitraum vor 1945 als schwierig, zudem sind aus dieser Zeit auch nur noch wenige Aktenbestände vorhanden.

Eine Untersuchung ab 1945 würde deshalb dem zeitgeschichtlichen Kontext sowie den vorhandenen Möglichkeiten am besten Rechnung tragen. Deshalb liegt der Schwerpunkt der Aufarbeitung auf den Jahren nach 1945. Selbstverständlich arbeitet das Sozialreferat jedoch alle Fälle von Missbrauch unabhängig vom Zeitpunkt des Geschehens auf, die im Aufarbeitungsprozess zu Tage kommen. Ebenfalls unabhängig vom Zeitpunkt des Geschehens werden weiterhin alle Fälle aufgearbeitet, bei denen sich Betroffene beim Sozialreferat melden.

Im Stadtratsantrag vom 01.02.2021 wird explizit die Untersuchung der Existenz von pädophilen Netzwerken gefordert. Im Zuge der Aufarbeitung des sog. „Kentler-Experiments“, bei dem in Berlin seit den 1970ern bis in die 2000er hinein Pflegekinder durch staatliche Institutionen gezielt an vorbestrafte pädophile Männer* vermittelt wurden, stellt die mit der Aufarbeitung beauftragte Universität Hildesheim fest, dass die Vermittlung von Pflegekindern in den 70er Jahren bundesweit im Kontext pädophiler Netzwerke zu sehen ist und empfiehlt „darauf hinzuwirken, dass die Jugend- und Familienministerkonferenz insgesamt eine Aufarbeitung beginnt, inwieweit es im gesamten Bundesgebiet in den Hilfen zur Erziehung – Pflegekinderwesen und Heimerziehung – zu sexualisierter Gewalt gekommen ist und welche Infrastrukturen und Verantwortlichen dies ermöglicht haben. Letztlich sind auch die Fachverbände und wissenschaftlichen Organisationen der Sozialpädagogik, Erziehungswissenschaft und Psychologie aufgefordert, sich der Verantwortung zu stellen, wie wissenschaftliche Netzwerke, Expertisen, Gutachten etc. für die Verdeckung von Kindeswohlgefährdungen genutzt werden konnten.“¹ Am 06.05.2021 verfügte die Jugend- und Familienministerkonferenz, dass die Bundesländer aufgefordert werden, eine bundesweite und unabhängige Untersuchung zu unterstützen.

Auf Grund dieser Erkenntnisse sollte sich die Aufarbeitung der von der Stadt München untergebrachten Kinder und Jugendlichen nicht nur auf die Unterbringung in Heimen beschränken, sondern ebenso die Unterbringung in Pflegefamilien sowie die Adoption inkludieren, damit eine tiefgründige und umfassende Beleuchtung und Aufarbeitung der Missstände in den verschiedenen Unterbringungsformen erreicht werden kann.

Aus diesen oben aufgeführten Gründen soll die Aufarbeitung der Unterbringungen von Kindern und Jugendlichen entlang folgender Fragestellungen erarbeitet werden:

Die Aufarbeitung soll

- für den Zeitraum 1945 bis 1999 erfolgen,
- alle Unterbringungsformen (Heime, Pflege- und Adoptivfamilien) erfassen, in denen Kinder durch die Landeshauptstadt untergebracht wurden,

1 Baader/Oppermann/Schröder/Schröder, 2020, Ergebnisbericht „Helmut Kentlers Wirken in der Berliner Kinder- und Jugendhilfe“, S. 51.
<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:hil2-opus4-10926>

- die Untersuchung der Existenz pädophiler Netzwerke sowohl zwischen den Einrichtungen unterschiedlicher Träger wie auch zwischen den Institutionen und den Pflege- und Adoptivfamilien beinhalten,
- die Frage beantworten, ob allen Betroffenen im bestmöglichen Maße geholfen wurde,
- untersuchen, was sich heute noch über die Täter*innen feststellen lässt,
- die Frage beantworten, welche Rolle die Mitarbeiter*innen und Institutionen der Landeshauptstadt bei den Geschehnissen gespielt haben,
- in ihrem gesamten Prozess durch eine multiprofessionelle und unabhängige Expert*innenkommission begleitet werden, deren Vorgaben maßgebend für die Verfahrensweise sind und
- im weiteren Verlauf nach wissenschaftlichen Kriterien durch ein externes, unabhängiges Institut durchgeführt werden.

1.2 Einrichtung einer Expert*innenkommission

Das Sozialreferat trägt als für die Missstände mitverantwortliche Institution auch die Verantwortung für den Aufarbeitungsprozess und damit für die Schaffung von Strukturen, die eine tiefgründige und möglichst vollständige Aufarbeitung ermöglichen.

Um die Aufarbeitung von Anfang an transparent und kritisch zu begleiten, soll eine multiprofessionelle Expert*innenkommission eingesetzt werden, die vom Sozialreferat einberufen und vom Stadtrat bestätigt wird.

Als Mitglieder der Expert*innenkommission sollen Vertreter*innen des Sozialreferats, Jurist*innen/Kriminolog*innen, Soziolog*innen, Vertreter*innen für Betroffene, Sozialpädagog*innen, Psycholog*innen und Historiker*innen und im weiteren Verlauf auch Mitglieder des wissenschaftlichen Instituts, das die Aufarbeitung durchführt, berufen werden.

Die Expert*innenkommission soll folgende Aufgaben wahrnehmen²:

- Begleitung der Zielentwicklung und deren Überprüfung im Prozessverlauf
- Erstellung einer Empfehlung für den Stadtrat bei der Auswahl des wissenschaftlichen Instituts, das die Aufarbeitung durchführt
- Beratung und Austausch über Zwischenergebnisse
- Abstimmung von Maßnahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in Kooperation mit der Pressestelle des Sozialreferates
- Gegebenenfalls notwendige Anpassung(en) des Aufarbeitungsauftrages

² Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs, 2020, „Rechte und Pflichten: Aufarbeitungsprozesse in Institutionen. Empfehlungen zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs“, S.25.
<https://www.aufarbeitungskommission.de/mediathek/rechte-und-pflichten-aufarbeitungsprozesse-in-institutionen/>

Die Expert*innenkommission soll mit folgenden Partizipant*innen besetzt werden:

1. Partizipant*in aus dem Sozialreferat
2. Partizipant*in aus dem Bereich der ehemaligen Beschäftigten mit sozialpolitischen Kenntnissen und Expertise in dem Bereich
3. Partizipant*in aus dem Bereich der Münchner Kriminologie mit Expertise für Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung
4. Partizipant*in aus der Soziologie mit weitreichenden Kenntnissen über die Münchner Sozialstrukturen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe
5. Partizipant*in als Vertreter*in für Betroffene
6. Partizipant*in aus den Verbänden mit weitreichenden Kenntnissen über die Unterbringungsformen von Kindern und Jugendlichen in institutionellen Systemen
7. Partizipant*in aus der (Trauma-)Psychologie mit weitreichenden Kenntnissen über die Aufarbeitung von institutionellem sexuellen Missbrauch
8. Partizipant*in aus der historischen Wissenschaft
9. Im weiteren Verlauf: Partizipant*in des wissenschaftlichen Instituts, das die Aufarbeitung durchführt

Der Vorsitz der Expert*innenkommission soll von der*dem Partizipant*in aus dem Bereich der Münchner Kriminologie mit Expertise für Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung übernommen werden, um eine in der Materie versierte, jedoch der Kinder- und Jugendhilfe fachfremde Persönlichkeit zu benennen.

Nach Zustimmung der Beschlussvorlage durch den Stadtrat geht das Sozialreferat auf die verschiedenen Institutionen zu und bittet sie um Benennung einer*eines Partizipant*in, bzw. fragt bei Expert*innen aus den entsprechenden Fachkreisen an. Dem Stadtrat wird anschließend zum KJHA am 05.10.2021 die Liste der Mitglieder der Expert*innenkommission vorgelegt und um dessen Zustimmung gebeten.

1.3 Weitere Vorgehensweise

Die weitere Vorgehensweise im Aufarbeitungsprozess soll von Unabhängigkeit, Transparenz und Wissenschaftlichkeit geprägt sein. Im Folgenden werden die aktuell geplanten Schritte, die je nach den Erkenntnissen, die in den einzelnen Teilschritten des Aufarbeitungsprozesses gewonnen werden, noch angepasst werden können, beschrieben.

1.3.1 Durchführung eines Markterkundungsverfahrens

Um dem Anspruch einer vollständigen und tiefgründigen Aufklärung gerecht zu werden, sollte die Konzipierung der Vorgehensweise unter Inanspruchnahme einer Beratungsleistung eines auf diesem Gebiet erfahrenen Dienstleisters im Rahmen eines Markterkundungsverfahrens erfolgen.

Die Beschaffung der Leistungen zur Durchführung des Aufarbeitungsprozesses durch ein erfahrenes Institut erfolgt im Anschluss an das Markterkundungsverfahren in einem Vergabeverfahren.

Die Durchführung eines vorgeschalteten Markterkundungsverfahrens bietet der Landeshauptstadt die Möglichkeit, den Beschaffungsgegenstand zu definieren und somit die Vergabe in zulässiger Weise vorzubereiten, da damit ein Überblick über den Markt verschafft und eine qualitativ hochwertige Leistungsbeschreibung erarbeitet werden kann.

Zur Markterkundung kann der öffentliche Auftraggeber nach Artikel 40 Unterabsatz 2 der Richtlinie 2014/24/EU beispielsweise den Rat von unabhängigen Sachverständigen oder Behörden oder von Marktteilnehmer*innen einholen oder annehmen. Der Rat darf dabei nicht wettbewerbsverzerrend sein und nicht zu einem Verstoß gegen die Grundsätze der Nichtdiskriminierung und der Transparenz führen. Das Markterkundungsverfahren ist dabei zu dokumentieren. Das Markterkundungsverfahren wäre im Sinne einer zeitnahen Aufarbeitung schnellstmöglich durchzuführen, da Aktenlage und Sachstand hoch komplex sind und der Aufarbeitungsprozess als Ganzes die Qualität des Ergebnisses verantwortet.

Gerade die Definitionen und Planungen zu Beginn des Aufarbeitungsprozesses stellen die entsprechenden Weichen, um zu einem qualitativ hochwertigen Aufarbeitungsergebnis zu kommen und so etwaige kostenintensive Umplanungen im späteren Prozessverlauf zu vermeiden.

Aus diesen Gründen empfiehlt das Sozialreferat direkt zu Prozessbeginn im Markterkundungsverfahren die Beratung durch eine externe Stelle.

Diese ist als Direktauftrag (bis zu 5.000 Euro) mit Mitteln aus dem Budget des Sozialreferats geplant.

1.3.2 Finanzierung

Im Zuge des Markterkundungsverfahrens und der darin erarbeiteten Leistungsbeschreibung für den geplanten Aufarbeitungsprozess können die zu erwartenden Kosten genauer ausgearbeitet werden. Deshalb wird im Anschluss an das Markterkundungsverfahren ein Finanzierungsbeschluss erarbeitet, der dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt wird. Es ist geplant, die Kosten aus dem Budget zu finanzieren; eine konkrete Kostenanalyse kann jedoch erst nach Klärung der Vorgehensweise der Aufarbeitung erarbeitet werden.

1.3.3 Einholung eines Rechtsgutachtens zur datenschutzrechtlichen Expertise

Zu Prozessbeginn empfiehlt sich ebenfalls die genaue Auseinandersetzung mit relevanten rechtlichen Fragestellungen, um rechtliche Risiken zu kennen und abzuwägen und daraus resultierend ein Datenschutzkonzept zu entwickeln.

Eine Aushebung, Kategorisierung und Sichtung der Vormundschaftsakten mit dem Ziel einer wissenschaftlichen Auswertung durch eine*n Dritte*n dürfte auf Grund datenschutzrechtlicher Befugnisnormen nicht möglich sein.

Die Kenntniserlangung des Namens, Geburtsdatums und der Tatsache, dass das Mündel im Heim war, sind keine derart sensiblen Daten, dass in diesem Fall deren Kenntnis ausschließlich den Vormunden der Beistandschaften (S-II-B/B) vorbehalten bleiben muss. In Abwägung des Zwecks, hier mögliche Missbräuche aufzudecken und Entschädigungszahlungen an Mündel zu leisten, ist der vorgesehene Eingriff in das informationelle Selbstbestimmungsrecht der Mündel in dieser Weise wohl vertretbar. Angesichts der Größenordnung von Aktenbeständen könnte ohne vorgeschaltete Unterstützung von Hilfskräften eine Aufarbeitung nicht stattfinden. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass bei einem Großteil der Akten die Aufbewahrungsfrist von 30 Jahren bereits abgelaufen ist, diese einer Ordnung und Strukturierung durch solche Hilfskräfte zwecks Angebotes an das Stadtarchiv auch zugänglich sein müssten. Der Vollständigkeit halber ist anzumerken, dass die weitere Aufbewahrung dieser Akten bei S-II-B als Verwaltungsschriftgut in der Art, dass die Verarbeitung gem. § 84 Abs. 3 Zehntes Sozialgesetzbuch (SGB X) eingeschränkt ist, im schützenswerten Interesse der Mündel liegt (z. B. in Bezug auf ihre Identitätsfindung).

Ohne Einwilligung der Betroffenen ist auf Grund des klaren Wortlauts o. g. Vorschriften keine datenschutzrechtliche Befugnisnorm vorhanden, die Akten an einen Dritten wie z. B. ein Forschungsinstitut zwecks wissenschaftlicher Auswertung zu schicken.

Aufgrund der bestehenden Zweifel hinsichtlich der Datenschutzfragen soll daher ein Rechtsgutachten vom Deutschen Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e. V. (DIJuF) eingeholt werden, wie bereits Herr Prof. Dr. Schrappner in seiner datenschutzrechtlichen Expertise vom Januar 2011 anlässlich der Aufarbeitung der Heimerziehung zwischen 1945 bis 1975 empfohlen hat. Die Kosten für das Rechtsgutachten werden auf Grund der Mitgliedschaft der Landeshauptstadt München beim DIJuF als gering eingeschätzt.

1.3.4 Erstellung einer Leistungsbeschreibung und Durchführung eines Vergabeverfahrens

In Abhängigkeit der Ergebnisse der wissenschaftlichen Beratung im Markterkundungsverfahren erfolgt eine konkrete und wissenschaftlich fundierte Leistungsbeschreibung, die einem dem Auftragsvolumen entsprechenden Vergabeverfahren zugrunde gelegt wird.

Das Ziel ist eine transparente, unabhängige und wissenschaftlich fundierte Aufarbeitung, die durch diese Vorgehensweise gewährt werden soll.

1.3.5 Auswahl über eingegangene Angebote durch den Stadtrat

Das Sozialreferat legt dem Stadtrat eine Übersicht der eingegangenen Bewerbungen und Angebote aus dem Vergabeverfahren vor und informiert diesen über die jeweiligen Vor- und Nachteile der Bewerber*innen und Bieter*innen unter städtischen Gesichtspunkten. Gleichzeitig legt die Expert*innenkommission in ihrer Funktion als unabhängige und transparente Steuerung des Aufarbeitungsprozesses dem Stadtrat eine Empfehlung zur Auswahl eines wissenschaftlichen Instituts aus den eingegangenen Bewerbungen und Angeboten vor. Maßgeblich bei der Vergabe ist die wissenschaftlich bestmögliche und gleichzeitig mit gesetzlichen Vorgaben und städtischen Grundsätzen vereinbare Aufarbeitung.

1.3.6 Vergabe des Aufarbeitungsprozesses an ein wissenschaftliches Institut

Das Institut wird für die Durchführung der Interviews mit Betroffenen und deren Auswertung im zeitgeschichtlichen Kontext beauftragt.

Das Sozialreferat behält sich vor, bereits vorab auf Grund von schlechten Gesundheitszuständen von Betroffenen Interviews zur Wissenssicherung durchzuführen. Diese bereits erhobenen Wissensstände und Daten werden dem beauftragtem Institut ebenfalls zur Auswertung zur Verfügung gestellt.

1.3.7 Kooperation mit Träger*innen

Aktuell erfolgt bereits eine Zusammenarbeit des Stadtjugendamts München mit der vom Paritätischen Wohlfahrtsverband Beauftragten zur Aufarbeitung der Missbrauchsvorwürfe im Haus Maffei und der Beauftragten der Niederbronner Schwestern (ehemalige Trägerinnen* in Oberammergau) auf operativer Ebene. Um den Aufarbeitungsprozess optimal zu unterstützen, sowohl in inhaltlicher als auch in fachlicher Sicht, wird ein trägerübergreifender Verbund gegründet, der der trägerübergreifenden Zusammenarbeit und der dadurch tiefgründigeren Aufarbeitung dient. Die letzte Entscheidungshoheit über Gründung dieses Verbunds liegt bei der Expert*innenkommission, die die Aufarbeitung steuert. Die Landeshauptstadt München stellt auf Wunsch der Expert*innenkommission die Kontakte her und unterstützt die Kooperation nach Kräften.

1.3.8 Zwischenbericht und Medienberichterstattung

Um die Öffentlichkeit am Aufarbeitungsprozess teilhaben zu lassen und eine größtmögliche Transparenz des Prozesses zu gewährleisten, soll je nach Prozessdauer mindestens ein Zwischenbericht veröffentlicht werden. Prinzipiell erfolgt die Berichterstattung an den Stadtrat entlang der inhaltlichen Meilensteinplanung, die für den Vergabeprozess festgelegt wird.

Die öffentliche Berichterstattung und die daraus resultierende Medienberichterstattung spielen eine zentrale Rolle im Aufarbeitungsprozess. Mit Beginn des Aufarbeitungsprozesses erfolgt die öffentliche Berichterstattung durch eine*n Beauftragte*n der Expert*innenkommission, um eine größtmögliche Unabhängigkeit von städtischer Seite zu erreichen. Öffentlichkeit und Medien sollten von Anfang an als Partner*innen gesehen werden, weshalb bis zum Start des Aufarbeitungsprozesses eine enge Zusammenarbeit mit der Stelle für Öffentlichkeitsarbeit im Sozialreferat erfolgt.

1.3.9 Ergebnisbericht

Nach Abschluss der Aufarbeitung wird dem Stadtrat ein Ergebnisbericht vorgelegt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit der Gleichstellungsstelle für Frauen und der Stadtkämmerei abgestimmt.

Die Gleichstellungsstelle für Frauen führt zur Beschlussvorlage Folgendes aus:

„Die Gleichstellungsstelle für Frauen zeichnet die o. g. Beschlussvorlage mit.
Wir bitten jedoch darum, an der offiziellen Berichterstattung beteiligt zu werden.“

Das Sozialreferat teilt hierzu ergänzend mit:

Prinzipiell erfolgt die Berichterstattung an den Stadtrat entlang der inhaltlichen Meilensteinplanung, die für den Vergabeprozess festgelegt wird. Das Sozialreferat wird diese Berichterstattung auch der Gleichstellungsstelle für Frauen zukommen lassen.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist als Anlage 2 beigefügt.

Das Sozialreferat teilt hierzu ergänzend mit:

Eine Kostenschätzung kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht erfolgen, da die Kosten abhängig vom durch die Expert*innenkommission ausgewählten Aufarbeitungsverfahren sind. Im Zuge der Erstellung der Leistungsbeschreibung für das Vergabeverfahren wird eine valide Kostenschätzung erarbeitet und der Stadtkämmerei und dem Stadtrat vorgelegt werden.

Eine rechtzeitige Übermittlung der Beschlussvorlage nach Nr. 5.6.2 der AGAM war aufgrund einer Ausweitung der Thematik und der damit einhergehenden Überarbeitung nicht möglich.

Eine Behandlung in der heutigen Sitzung ist jedoch erforderlich, da es sich um ein dringliches Thema von hohem öffentlichen Interesse handelt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Odell, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Der Stadtrat stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu.
2. Der Stadtrat stimmt der Berufung einer Expert*innenkommission mit den in Punkt 1.2 aufgeführten Partizipant*innen zu.
3. Der Stadtrat stimmt der Aufarbeitung entlang des in Punkt 1.1 aufgeführten Fragenkatalogs zu.
4. Im Rahmen eines Markterkundungsverfahrens soll eine qualifizierte, wissenschaftliche Beratung vergaberechtskonform durch einen Dienstleister erfolgen, um aus den daraus resultierenden Erkenntnissen eine qualitativ hochwertige Ausschreibung für die Durchführung der Aufarbeitung durch ein Institut zu veranlassen.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z. K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An das Sozialreferat, S-II-L

z. K.

Am

I. A.

